



71.Rundbrief

Jan./Febr./März 2010

Mit einer Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 12 Wochen.

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner, der Jahresbeitrag für das Jahr 2010 ist fällig. Bitte benützt den beiliegenden Einzahlungsschein. Wir sind Euch allen dankbar, wenn Ihr unsere Arbeit weiterhin unterstützt.

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 50.- pro Person

Denjenigen die nach dem 1. November 2009 einbezahlt haben, wird der Beitrag für das Jahr 2010 angerechnet

Aus dem Inhalt:

Halleluja! Handys heilen Alzheimer!?

Mitte Januar wurde von den PR-Büros der Mobilfunkindustrie eine schaurig-schöne Story durch die europäische Tagespresse gejagt.....Seite 2

Bundesgericht nimmt den Notausgang

Nach einem Beinahe-Crash mit der milliardenschweren Mobilfunkindustrie zog es das Bundesgericht vor, sich durch den Notausgang abzusetzen, statt zu urteilen. Eine typische Rechtsverweigerung.....Seite 4

Ihre Karriere ist ihnen wichtiger als die Leben von Kindern

Untersuchungsrichter und Staatsanwalt des Kantons Schwyz weigern sich mit fadenscheinigen Begründungen, gegen die Verantwortlichen der Projektschule Schwyz eine Strafuntersuchung einzuleiten.....Seite 5

Das BAKOM darf weiterhin heissen Käse servieren

Das Departement Leuenberger schützt das Verprassen von Steuergeldern durch das Bundesamt für Kommunikation, anlässlich von heissen Nächten mit den Mobilfunkbetreiberinnen.....Seite 7

Ein Gemeinderat kuscht nicht

Der Gemeinderat Wattwil SG kuscht nicht vor der Mobilfunklobby. Sehr zur Nachahmung empfohlen.....Seite 9

Von Funk und A...nderen Löchern

Bereits zum 2. Mal musste in der Schweiz eine Mobilfunkantenne abgebrochen werden, weil diese auf dem Bauernhof, auf dessen Scheune sie aufgepflanzt war, Blindheit bei Kälbern verursachte.....Seite 10

Starker Anstieg von Krebsfällen angekündigt

WHO und Krebsliga prophezeien starken Anstieg der Krebsfälle im Laufe der nächsten Jahre.....Seite 11

Sturmwarnung

Die neue Handygeneration LTE oder 4G benötigt voraussichtlich 10-mal mehr Sendemaste als die bisherigen GSM/UMTS-Systeme. Deshalb sofort Petition unterschreiben.....Seite 13

Halleluja! Handys heilen Alzheimer !?...

Mitte Januar wurde von den PR-Büros der Mobilfunkindustrie eine schaurig-schöne Story durch die europäische Tagespresse gejagt.

Handystrahlen hätten bei speziell präparierten Mäusen die Erkrankung an Alzheimer verhindert und bei gesunden Mäusen das Erinnerungsvermögen verbessert. Dies sei das Resultat einer neuen Studie an der Universität von Tampa im Süden Floridas, unter der Leitung eines Mister Gary Arendash, teilen uns die Mobilfuncker mit.

Das Dumme an diesem Hoax ist nur, dass Mäuse gar nicht an Alzheimer erkranken können, weil sie gar kein Gedächtnis haben, welches mit demjenigen der Menschen nur im Entferntesten vergleichbar ist. Wenn sich das Erinnerungsvermögen der Mäuse schon verbessert haben sollte, hätten sich diese laut Alzheimer-Test für Menschen mindestens an folgende Fakten erinnern müssen: Wie ist ihr Name, wie alt sind sie, wann und wo wurden sie geboren, wo wohnen Sie (Ort, Strasse, Hausnummer), mit wem sind Sie verheiratet, wann ist ihr Hochzeitstag, wie heissen ihre Nachbarn, welches Datum haben wir heute, wie spät ist es, zeichnen Sie ein Zifferblatt mit der aktuellen Zeigerstellung, zeichnen sie einen Grundriss Ihrer Wohnung, erklären Sie den Weg vom Bahnhof zu Ihrer Wohnung, wie viel gibt 7x12, wie viel ist ein Viertel von 24, usw. usw.

So ein Schmarren, werden sie sagen. Mäuse haben gar kein solches Gedächtnis. Richtig! Mäuse haben gar kein solches! Mäusen kann zwar, meistens mit tierquälerischen Massnahmen, ein gewünschtes Verhaltensmuster aufgezwungen werden. Mit menschlicher Gedächtnisleistung oder gar Intelligenz hat dieses jedoch nichts zu tun. Das ist bestenfalls ein natürlicher Selbsterhaltungsinstinkt. Weil Mäuse weder eine menschliche Gedächtnisleistung noch menschliche Intelligenz besitzen, können sie diese auch nicht verlieren. Somit können Mäuse auch nicht an Alzheimer erkranken. Was Maus nicht hat, kann Maus auch nicht verlieren und noch weniger muss sie davon geheilt werden.

Eine komplette Nullrunde?

In diesem Versuch unter der Leitung des "Wissenschaftlers" Gary Arendash ist denn auch nur davon die Rede, dass während des 2-jährigen Versuchs, unter der täglich 2-stündigen Bestrahlung mit 0.25Watt pro kg Mäusegewicht, in den wenigen jungen Mäusegehirnen keine sogenannten Beta-Amyloid-Plaques entstanden und dass sich bei den ältern, zuvor gentechnisch veränderten Mäusen die kognitiven Fähigkeiten nicht verändert hätten. Das war's denn schon. Keine Spur von Verhinderung von Alzheimer, geschweige denn von einer Heilung!

Da staunt der Laie und der Fachmann ärgert sich!

Denn die Bestrahlungsintensität von nur 0.25Watt pro kg Mäusegewicht entspricht rechnerisch beim Menschen etwa 2.3V/m (Volt pro Meter). Ein modernes I-Phone erzeugt am Kopf des Menschen jedoch gut und gerne mal Spitzen von 120V/m. Doch nicht genug mit diesem Mumpitz, die von den "Wissenschaftlern" publizierte Ganglinie zeigt, dass die Versuchsmäuse bloss einer Strahlung zwischen 0.25 und 1.75V/m ausgesetzt waren. Je nachdem, wo im Behälter sie sich gerade aufhielten. Wäre noch das Antennendiagramm der Sendeantenne publiziert worden, hätte man sehen können, dass die Mäuse in den unteren und oberen Etagen, gegenüber den mittleren nochmals einer um die Hälfte reduzierten Strahlung ausgesetzt gewesen wären.

Der noch grössere Mumpitz war, dass die "Wissenschaftler" für ihre Strahlung nur eine Trägerfrequenz von 918Megahertz verwendeten und offensichtlich deren Pulsierung mit 217 Hertz "vergassen". Die Trägerfrequenz von 918 Megahertz entspricht zwar älteren GSM-Handys. Die meisten heutigen Handys laufen jedoch auf einer Trägerfrequenz von 1800Megahertz und die neuen UMTS-Handys sogar auf 2100 Megahertz. Mit diesen wesentlich kürzeren Wellen und dazu noch gepulst, hätten die Mäusegehirne auch viel effizienter gestört werden können. Es sieht so aus, als hätten die Leute von der Arendash-Gruppe messtechnisch keine Ahnung gehabt. Es wurde regelrecht "Mist gebaut"!

Gestiegene Hirnleistung?

Plötzlich ist dann noch von einer gestiegenen Hirnleistung der gesunden Tiere unter der von oben beschriebenen Strahlung die Rede. Die Aktivitäten der Hirnzellen seien angeregt worden, der Blutfluss und der gesamte Energieumsatz höher. Das war's denn auch schon wieder. Auch hier sei die Frage erlaubt, was eine Maus denn überhaupt für eine Hirnleistung haben soll. Eine mögliche Antwort kannte man schon vor 1000 Jahren: Mäuse überlistet man bekanntlich mit Speck und garantiert nicht mit Handystrahlung. Und wieso soll gesteigerter Blutfluss und erhöhter Energieumsatz wirklich gesundheitsfördernd sein? Dies ergibt sich doch vor allem bei Schreck- und Stresssituationen. Das Gleiche zeigt sich auch, wenn elektrosensible Menschen im elektromagnetischen Feld über Herzrasen klagen. Mit Heilwirkung gegen Alzheimer haben diese Phänomene sicher nicht das Geringste zu tun. Unter diesen Aspekten ist die Schlussfolgerung der Arendash-Gruppe, dass die bisher verborgen möglichen positiven Effekte der Handystrahlung auf das Gedächtnis eine Folge der fehlenden Langzeitstudien seien, als eine bodenlose Frechheit zu werten. Denn Anwohner einer Mobilfunk-Basisstation, die wie die Versuchsmäuse nur während 2 Stunden täglich mit 0.25 bis maximal 1.75V/m bestrahlt werden, könnten sich direkt glücklich schätzen.

Hier liegen die Feldstärken in den meisten Fällen nämlich zwischen 0.6 und 6 V/m und dies während 24 Stunden täglich.

Fazit: Mit bloss 100 Versuchsmäusen und einem gezinkten Versuchsaufbau, den Rest der Welt mittels Handystrahlung von der Alzheimer-Krankheit erlösen zu wollen, muss als beispiellose "wissenschaftliche" Arroganz bezeichnet werden. Die Verbreitung der Arendash-Story ist gemäss der wissenschaftlich gefärbten Wortwahl und der Gleichzeitigkeit in allen europäischen Medien, als ein von langer Hand vorbereiteter und koordinierter Coup der Mobilfunkindustrie zu werten. Einmal mehr zeigt sich, wie mit Hilfe von in Geldnöten steckenden Hochschulinstituten mit dem nötigen Kleingeld jedes beliebige Forschungsergebnis eingekauft werden kann. Fahrlässig bis kriminell ist auch das Verhalten der Journalisten und Zeitungsverleger, die solche PR-Meldungen verbreiten. Vielleicht nicht aus purer Dummheit, aber ganz sicher in der Hoffnung auf fette Inserataufträge.

Bundesgericht nimmt den Notausgang

Nach einem Beinahe-Crash mit der milliardenschweren Mobilfunkindustrie zog es das Bundesgericht vor, sich durch den Notausgang abzusetzen, statt zu urteilen.

Zur Debatte standen am 12. Januar in Lausanne, ob am Schweizer Fernsehen Falschmeldungen des folgenden Kalibers ungestraft und unwiderrufen abgesetzt werden dürfen:

Das Handy am Ohr ist gefährlich. Das zumindest behaupteten 2 viel beachtete Studien der Universität Wien. Nun kam ans Licht: Die Labordaten waren reihenweise gefälscht, die Warnungen also voreilig. Dass Strahlungen aus dem Handy das Erbgut schädigen und so Krebs verursachen, war wissenschaftlicher Betrug. Doch Achtung: dass Strahlen für Viel-Telefonierer deshalb harmlos sind, beweist dieser Wissenschaftsskandal ebenso wenig.

Sicher noch nie in der Geschichte des schweizerischen Bundesgerichtes lagen die Fakten klarer auf dem Tisch, als in diesem Fall. Der Redaktion PULS, in deren Sendegefäss dieser Text am 12. Juni 08 ausgestrahlt wurde, war gemäss gesicherten Akten bereits 12 Stunden vor der Ausstrahlung klar, dass es sich hier eindeutig um eine von der Mobilfunkindustrie inszenierte Falschmeldung handelte und dass die Labordaten keineswegs gefälscht waren und ebenso wenig wissenschaftlicher Betrug vorlag.

Statt darüber zu urteilen:

- *Ob mit dieser Falschmeldung eine Konzessionsverletzung vorlag*
- *Ob mit dieser Falschmeldung den Millionensponsoren am Schweizer Fernsehen ein "Gefallen" erwiesen werden sollte*
- *Ob die Vorinstanz UBI Amtsmissbrauch und ungetreue Amtsführung nach Art. 312 und Art. 314 StGB begangen hat, indem diese versuchte, Beiträge unter 40 Sekunden Dauer aus der Journalistischen Sorgfaltspflicht auszuklammern*

darüber wollte das Bundesgericht gar nicht erst urteilen. Denn mit einer Verurteilung der Redaktion PULS des Schweizer Fernsehens hätte das Schweizer Bundesgericht indirekt zugegeben, dass Mobilfunkstrahlung gentoxisch ist und Krebs verursachen kann, so wie es die 2 angeblich gefälschten Studien ursprünglich belegt hatten. Ein solches Urteil hätte weltweit für Aufsehen gesorgt und die vom Bundesgericht bisher verfolgte, äusserst mobilfunkfreundliche Haltung in ein völlig schiefes Licht gestellt.

Deshalb nahmen am 12. 1. 2010 die Bundesrichter Müller, Karlen und Zünd den Notausgang und erklärten die Organisation Gigaherz kurzerhand mit fadenscheiniger Begründung als gar nicht klageberechtigt und wiesen deren Beschwerde ab: *Gigaherz fehle zur Sache die notwendige Nähe, um davon betroffen zu sein und eine Anerkennung des Bernischen Verwaltungsgerichtes als gemeinnützige Umweltorganisation genüge nicht, um bis ans Bundesgericht gelangen zu dürfen. Dazu müsse eine Organisation zuerst vom Bundesrat berufen werden!...*

Die Frage sei erlaubt: Wer, ausser Gigaherz, die Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener, ist denn vom Elektrosmog noch mehr betroffen und steht einer Falschmeldung solchen Kalibers noch näher?

Und glauben denn die Bundesrichter im Ernst, ein Bundesrat, welcher von den Mobilfunkbetreibern Konzessions- und Steuergelder in Milliardenhöhe bezieht, würde Gigaherz in den erlauchten Kreis der bundesrätlich anerkannten "braven" Umweltorganisationen aufnehmen? In den Kreis der 5 Organisationen, welche teilweise wiederum von den Mobilfunkern und Stromhändlern gesponsert werden? Wir können's ja mal versuchen.

Das kann heiter werden, denn mit diesem Urteil hat das Bundesgericht bestätigt, dass, was den Mobilfunk betrifft, am Schweizer Fernsehen weiterhin schamlos gelogen werden darf. Es muss lediglich darauf geachtet werden, dass entsprechende Meldungen kürzer als 40 Sekunden sind. Solche Meldungen dürfen weiterhin als redaktionelle Beiträge getarnt werden, auch wenn es sich dabei um Anweisungen von millionenschweren Sponsoren handelt. Die lange Vorgeschichte und viele weiterführende Links zu diesem dunklen Kapitel Schweizerischer Fernsehgeschichte finden Sie unter: <http://www.gigaherz.ch/1511>

Ihre Karriere ist ihnen wichtiger als das Leben von Kindern
Untersuchungsrichter und Staatsanwalt des Kantons Schwyz weigern sich mit fadenscheinigen Begründungen, gegen die Verantwortlichen der Projektschule Schwyz eine Strafuntersuchung einzuleiten.

Die Vorgeschichte

An der Projektschule Goldau wird das Handy (I-Phone) als Lehrmittel bei 10/ 11jährigen Kindern eingesetzt. Zum Beispiel als Lexikon, Sprachlabor, Musikbox, Notizblock, Aufgaben- und Wörterbuch oder Internetzugang.

Die Projektschule ist die Übungsschule der pädagogischen Hochschule Schwyz. Früher sagte man diesem Institut einfach Lehrerseminar. Ein Seminarlehrer darf sich heute stolz Professor nennen. Trotz dieses schönen Titels foutieren sich die Damen und Herren um sämtliche Warnungen vor Hirntumoren, die ein exzessiver Handygebrauch bei Kindern auslösen kann. Denn das Handy wird den Kindern auch zum unkontrollierten Gebrauch mit nach Hause gegeben. Sämtliche Anschaffungskosten und Gebühren übernimmt grosszügigerweise während 2 Jahren die Swisscom. All dies geschah, währenddem in Frankreich vom Senat ein Handyverbot an allen Grund- und Mittelschulen beschlossen wurde (!)

Die Aufsichtsbeschwerde brachte nichts

Am 4.9.09 reichte Gigaherz beim Regierungsrat (Bildungsdepartement) des Kantons Schwyz eine gut begründete Aufsichtsbeschwerde gegen die Verantwortlichen der Projektschule Schwyz ein. Es sind dies der Schulrat der Gemeinde Arth, die Schulleitung der Projektschule Goldau und der Projektleiter Prof. Dr. Beat Döbeli. Die Beschwerde enthielt zahlreiches wissenschaftliches Beweismaterial zu Hirntumoren bei Kindern und den Hinweis, dass man den Beteiligten zuerst Gelegenheit geben wolle, den verantwortungslosen Versuch freiwillig abzuberechnen, bevor man zum Mittel der Strafanzeige wegen strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben der Kinder greifen wolle. Siehe auch unter: <http://www.gigaherz.ch/1520> und <http://www.gigaherz.ch/1531>

Die Aufsichtsbeschwerde wurde vom Erziehungsrat des Kantons Schwyz am 26. November 09 unter der Begründung abgewiesen, man hätte genügend Vorsichtsmassnahmen ergriffen, um die Kinder während des Unterrichts nicht zu gefährden. So dürften während des Unterrichts nur Freisprechanlagen (Hadsets) verwendet werden und zudem habe man, zur Verringerung der Strahlenbelastung, direkt im Schulzimmer einen WLAN-Sender installiert (!). Vom 20 bis 200 mal höheren Hirntumorrisiko für die Kinder liess man sich nicht beeindruckt. Im Gegenteil, der Schulrat der Gemeinde Goldau verlangte, dass gegen Gigaherz für diese Frechheit eine Busse ausgesprochen werde(!)

Keine einfache Körperverletzung, sondern Gefährdung des Lebens

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 12.12.09 beschlossen die Vorstandsmitglieder von Gigaherz einstimmig, gegen die Verantwortlichen der Projektschule Goldau Strafanzeige wegen strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben von Kindern gemäss Art.123 und 125 des Schweizerischen Strafgesetzbuches zu stellen. Die Anzeige wurde mit den notwendigen Beweisunterlagen am 19.1.2010 beim Untersuchungsrichter in Bennau SZ eingereicht. Siehe <http://www.gigaherz.ch/1564>
 Untersuchungsrichter Charles Fässler lehnte es am 27. Januar 2010 mit folgender, ziemlich verdrehter Formaljuristerei ab, eine Strafuntersuchung durchzuführen. Die Verursachung eines Hirntumors sei nicht als einfache Körperverletzung nach Art 123 und 125 StGb zu werten, sondern als schwere und als Gefährdung des Lebens. Dafür wäre Art. 129 StGb anwendbar. Aber hier fehle für eine Strafverfolgung die Verletzungs- oder Schädigungsabsicht der Täter. Diese hätten ja sogar Vorsichtsmassnahmen ergriffen, indem sie den Kindern einen *gesunden* Umgang mit dem Handy vermittelten.

Zum Beispiel Handy nur mit Headset benützen und Installation eines WLAN-Senders direkt im Schulzimmer. Zudem habe zu keiner Zeit eine akute Todesgefahr bestanden. Die Anzeiger hätten ja in ihrer Anzeige selber festgehalten, dass Hirntumore erst nach 5 bis 10 Jahren Latenzzeit ausbrechen würden, wenn überhaupt.

Gegen diesen skandalös anmutenden Entscheid erhob Gigaherz am 4. Februar 2010 Beschwerde bei der nächst höheren Instanz, der Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz. Dabei wurde nochmals darauf hingewiesen, dass der Untersuchungsrichter gar nicht im Stande war, festzustellen, ob der Grundstein zu einem Hirntumor (Schädigung der DNA) bei einem oder mehreren Kindern nicht bereits gelegt wurde und der langsame, Jahre dauernde Todesprozess nicht bereits begonnen habe.

Auch Staatsanwalt Benno Annen wollte sich mit diesem Thema seine Karriere nicht versauen und entschloss sich, derart in die Enge getrieben, wie 5 Wochen zuvor in einem anderen Fall schon das Bundesgericht, den Notausgang zu nehmen und dem Verein Gigaherz kurzerhand die Legitimation zur Beschwerdeführung abzusprechen. Siehe unter <http://www.gigaherz.ch/1579>.

Nach schwyzerischer (kantonaler) Strafprozessordnung besitze nur das Opfer, also ein 10-11 jähriges Kind das Recht, gegen den Entscheid des Untersuchungsrichters zu rekurrieren. Dem Verein Gigaherz stehe keine Geschädigten-Stellung zu, entschied Benno Annen. Damit Basta.

Die Täter sind jetzt in den Akten festgehalten

Bei Gigaherz hat man von Beginn weg damit gerechnet, dass die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Schwyz kaum den Mut aufbringen würden, gegen die milliardenschwere Mobilfunklobby zu ermitteln. Denn dass diese hinter diesem skrupellosen Versuch an lebenden Kindern steht, ist absolut klar. So etwas kann ja einem gesunden Menschengehirn unmöglich entspringen.

Gigaherz ging es mit dieser Aktion als minimales Ziel darum, die Verantwortlichen aktenkundig zu machen. Dies dürfte indessen einwandfrei gelungen sein. Die Opfer, falls solche entstehen, werden bei Ausbruch des Hirntumors nach der Latenzzeit von 10 Jahren ohnehin erwachsen und handlungsfähig sein und so rasch und bequem auf die Täter und die fehlbaren Behördenmitglieder und Amtsträger zugreifen können. Wir von Gigaherz möchten dann nicht in deren Haut stecken.

Das BAKOM darf weiterhin heissen Käse servieren

Das Departement Leuenberger schützt das Verprassen von Steuergeldern durch das Bundesamt für Kommunikation, anlässlich von heissen Nächten mit den Mobilfunkbetreiberinnen.

Vorgeschichte:

Am 5.10.2009 reichte der Verein Gigaherz.ch beim Departement Leuenberger eine Beschwerde gegen die Bieler Kommunikationstage ein, in welcher es vor allem um die dazwischen liegende Comnight ging, anlässlich welcher Mitarbeiter des BAKOM in einer Verbrüderungsfeier den Mobilfunkbetreibern heissen Käse auf die Teller strichen. Eine grössere Unterwürfigkeit hätten sie kaum noch demonstrieren können!

In der Abweisung der Beschwerde von Gigahertz durch das UVEK (Departement Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation), von Bundesrat Moritz Leuenberger, schreibt dessen stellvertretender Generalsekretär zur Frage, ob hier Steuergelder verprasst wurden:

*„Da die Organisation und Durchführung der Comdays mitunter an einen bundesrätlichen Auftrag als Teil der jährlichen Leistungsvereinbarung gründet, ist das BAKOM im Rahmen seines Leistungsauftrages gehalten, an den Comdays mitzuwirken, weshalb der Veranstaltung **Ressourcen** zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein Verstoß gegen das Gebot des Amtsmissbrauchs nach Art.312 Strafgesetzbuch kann auf Grund dieses Leistungsauftrags ausgeschlossen werden“*

Und das BAKOM betont, dass hinsichtlich der Comnight weder Verbrüderungsaktionen zwischen den Regulierern und den Verantwortlichen des ganzen Drahtlos-Wahnsinns noch wüste Orgien stattgefunden haben. Das Programm der Comnight bestand neben einem Raclette vom Holzkohlen-Grill aus einer Aufführung der Bühnendarbietung "Caveman", von einem in der Schweiz lebenden deutschen Komiker. Ansonsten verschaffte die Comnight allen Teilnehmern die einmalige Möglichkeit zu einem gegenseitigen Informationsaustausch und zu Diskussionen über die Grenzen der einzelnen Branchen hinaus.

Dazu ist zu bemerken, dass da die Höhlenbewohnershow (Caveman heisst ja bekanntlich Höhlenbewohner), wo sich laut Werbefilm die Akteure gegenseitig Bier über die Köpfe leeren und lautstark rülpsend in Fellen auf der Bühne herumhüpfen, kaum der geeignete Hintergrund zu wertvollen Gesprächen boten. Dafür umso vielversprechendere im andern grenzüberschreitenden Kommunikationsverkehr. Und dem Steuergelder verprassen sagt man jetzt Ressourcen zur Verfügung stellen. Sehr schön, aber etwas zu durchsichtig verpackt.

Die Show mus weitergehen

Dass Departement und Bundesamt mit der Steuergeld-Verprasserei kaum aufhören werden, geht auch aus der weiteren Beschwerde-Abweisung hervor.

Des Weiteren müsse das Departement Rahmenbedingungen schaffen, damit eine dynamische Entwicklung und Erhaltung der elektronischen Kommunikationsmittel ermöglicht wird... Das BAKOM werde als ausführendes Amt dieser Zielvorgaben in der jährlichen Leistungsvereinbarung vom Bundesrat resp. vom Departement zur Organisation und Durchführung der Comdays beauftragt... Das BAKOM leistet der Stiftung Bieler Kommunikationstage, welche die Entwicklung der Informationsgesellschaft Schweiz zum Ziel hat, organisatorische und logistische Unterstützung, usw, usw.

Einmal mehr Volksbetrug

Der Bevölkerung vorgaukeln, mit dem BAKOM habe man eine effiziente Aufsichts- und Überwachungsbehörde geschaffen, damit der gesundheitsgefährdende Mobilfunk nicht überborde und immer alle Gesetzesbestimmungen korrekt eingehalten würden. Hintenherum diesem BAKOM jedoch einen komplett andern Leistungsauftrag geben. Nämlich nichts mehr und nichts weniger als die Verbrüderung mit den milliardenschweren Mobilfunkgesellschaften, zur Wahrung der Interessen der Telekommunikationsindustrie. Haarsträubend.....

Das Schweizerische Bundesgericht hat bis anhin bei Mobilfunk-Streitfällen den Beizug von neutralen Experten stets mit dem Hinweis abgelehnt, die neutralen Experten des Bundes seien die Leute aus dem Bundesamt für Kommunikation. Mit der Durchführung der Comnights dürfte der Status des BAKOM als neutrale Gutachter am Bundesgericht vorbei sein. Gigahertz wird die Comnights in Zukunft als Grund dafür nennen, das BAKOM als befangen zu erklären und aus allen Verfahren zu entfernen.

Mehr über Hildegards unvergesslichen Einsätze unter <http://www.gigahertz.ch/1537>

Mehr über den Brief an Bundesrätin Calmy-Ray unter <http://www.gigahertz.ch/1535>

Mehr über die Aufsichtsbeschwerde unter <http://www.gigahertz.ch/1534>

Ein Gemeinderat kuschelt nicht.

Der Gemeinderat Wattwil SG kuschelt nicht vor der Mobilfunklobby. Sehr zur Nachahmung empfohlen.

Eine Mitteilung der Gemeindekanzlei Wattwil SG vom 10.2.2010:

Der Gemeinderat Wattwil SG erwägt, das Baureglement derart zu ändern, dass die Erstellung von Mobilfunkantennen an eine nachvollziehbare Standortevaluation gebunden ist. Dabei sollen auch Standorte ausserhalb der Bauzone miteinbezogen werden. Für das ganze Gemeindegebiet wurde mit Beschluss vom 24.3.2009 eine Planungszone mit folgendem Inhalt erlassen: Es besteht vorläufig auf dem ganzen Gemeindegebiet ein generelles Verbot für die Erstellung von Mobilfunkanlagen. Die Planungszone gilt bis zum rechtskräftigen Abschluss der Entwicklungsplanung, längstens aber während dreier Jahre oder bis zum Widerruf durch den Gemeinderat Wattwil. Die Behandlung laufender Baugesuche für Mobilfunkantennen ist zurückzustellen.

Mobilfunkbetreiber erheben Einsprache

Der Erlass lag während 30 Tagen vom 28.4.2009 bis 27.5.2009 im Foyer des Gemeindehauses Wattwil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Mobilfunkbetreiber Swisscom (Schweiz AG) und die Sunrise Communications AG erhoben während dieser Frist begründet Einsprache und beantragten, die Planungszone aufzuheben. Der Gemeinderat wies die Einsprachen mit Entscheid vom 30.6.2009 ab, worauf die Swisscom (Schweiz) AG und die Sunrise Communications AG gegen diesen Entscheid beim Baudepartement des Kantons St. Gallen Rekurs erhoben. Das Baudepartement schützte mit dem Entscheid vom 22.1.2010 die Rekurse und hob die Planungszone sowie die beiden Einspracheentscheide vom 30.6.2009 auf. Im Wesentlichen begründet das Baudepartement den Entscheid damit, dass für die Planungsabsicht der Gemeinde, also die Vorschrift einer Standortevaluation, keine rechtliche Grundlage im Baugesetz des Kantons St. Gallen vorhanden sei. Daher fehle die Voraussetzung einer Planungszone, wie ein öffentliches Interesse, weiter sei die Planungszone unverhältnismässig und mit dem Bundesrecht nicht vereinbar. Der Zweck der Planungszone sei mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar und daher unzulässig.

Aus Sicht der Gemeinde ist dieser Entscheid nicht nachvollziehbar, hat doch das Bundesgericht in einem Entscheid festgehalten, die Gemeinden können in ihrem Bau- und Zonenreglement vorschreiben, dass die Erstellung von Mobilfunkanlagen eine Standortevaluation voraussetze. Daraus folgte auch ein entsprechendes Merkblatt der Baudirektion Kanton Zürich für die Zürcher Gemeinden. Der Kanton St. Gallen sollte diesen gesetzlichen Spielraum wahrnehmen und dem Zürcher Beispiel folgen. Die Gemeinde Wattwil wird den Entscheid an das Verwaltungsgericht weiterziehen.

Von Funk und A...nderen Löchern

Bereits zum 2. Mal musste in der Schweiz eine Mobilfunkantenne abgebrochen werden, weil diese auf dem Bauernhof, auf dessen Scheune sie aufgepflanzt war, Blindheit bei Kälbern verursachte.

Im Interview in der Sendung Schweiz Aktuell vom 1. Februar 2010 des Schweizer Fernsehens sprach Bauer Ernst Weber Klartext: „Was für meine Tiere nicht gut ist, kann für den Menschen auch nicht gut sein.“

Ernst Weber hat den Mietvertrag mit Swisscom nach 10 Jahren gekündigt und den Abbruch der Anlage durchgesetzt. Ein solches Unterfangen braucht Nerven wie Drahtseile. Denn in solchen Fällen rücken die Mobilfunkbetreiber erfahrungsgemäss mit ihren Star- und Winkeladvokaten an. Diesmal vergeblich.

Jetzt wird versucht, im Dorf gegen Bauer Ernst Weber Stimmung zu machen, indem am Fernsehen suggeriert wird, 800 Swisscom-Kunden könnten jetzt wegen ihm nicht mehr telefonieren. Das ist absoluter Unsinn. Erstens kann man bekanntlich auch über das Festnetz telefonieren und dieses funktioniert in Hadlikon immer noch vorzüglich und zweitens wusste Swisscom seit 5 Jahren, dass Anfangs 2010 dieser Vertrag ausläuft und nicht mehr erneuert wird. 5 Jahre sind die normale Kündigungsfrist in solchen Verträgen, von welchen der Redaktion Gigahertz mehrere vorliegen.

Um beim Lügen vor der Kamera nicht rot anzulaufen, hatte Swisscom-Mediensprecherin Myriam Zysak gehörig Make-Up aufgelegt. „So rasch einen passenden Ersatzstandort zu finden, sei bei der heutigen Antennendichte gar nicht einfach“, meinte Sie. Ja was gilt jetzt, Frau Zysak? Dichter Antennenwald oder Funkloch?

Geben Sie doch einfach zu, dass in der ganzen Ortschaft einfach niemand gewillt ist, eine Liegenschaft zur Verfügung zu stellen, denn in der Standortgemeinde Hinwil hatte man als erste in der Schweiz unliebsame Bekanntschaft mit den Menschenrechtsverletzungen durch das Schweizerische Bundesgericht in Sachen Mobilfunk gemacht. Der Fall ist offensichtlich noch zu gut in Erinnerung. Bauer Ernst Weber hat die erkrankte Frau im Interview denn auch erwähnt. Innerhalb von 5 Jahren keinen Ersatzstandort zu finden, lässt schon tief blicken, Frau Zysak.

Von Swisscom zu “Bschisscom“

Weiter kam in der Sendung zur Sprache, dass Bauer Ernst Weber für die Vermietung des Antennenstandortes lediglich 100 Franken pro Monat erhalten hat. Gemäss den Gigahertz vorliegenden, aktuellen Verträgen, wären ihm jedoch mindestens Fr. 1000.- pro Monat oder 12'000.- pro Jahr zugestanden.

Ernst Weber wurde also in den letzten 10 Jahren nicht nur um seine blinden Kälber betrogen, sondern auch noch gleich um gut Fr. 100'000 an Mieteinnahmen. Dass jetzt angeblich 800 Swisscom-Kunden keinen Handy-Empfang mehr hätten, sei ihm egal, betonte Ernst Weber. Es sei absolut übertrieben, wie Handys heute als Spielzeuge eingesetzt würden. Recht hat er.

Näheres über die Kälberblindheit und wie diese zu 100% von den Mobilfunkbetreibern und Stromhändlern finanzierte Forschungsstiftung Mobilkommunikation der ETHZ heruntergespielt und verdreht wird, erfahren sie unter:

<http://www.gigahertz.ch/1502> und

<http://www.gigahertz.ch/1161>

Gigahertz.ch, die schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener, dankt Ernst Weber herzlich für sein Durchhalten und sein beispielhaftes, mutiges Auftreten am Fernsehen.

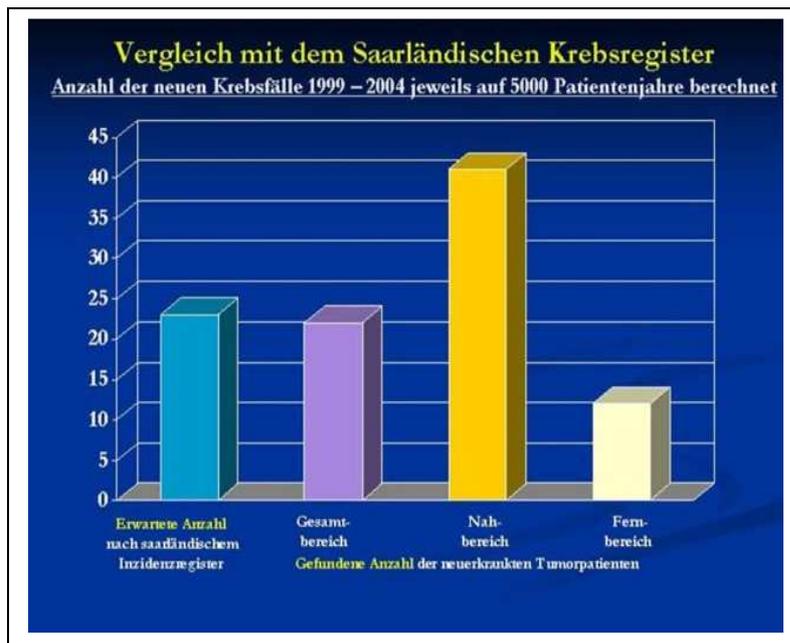
Starker Anstieg von Krebsfällen angekündigt

WHO und Krebsliga prophezeien starken Anstieg der Krebsfälle im Laufe der nächsten Jahre.

Im Interview mit dem Tages-Anzeiger vom 19. Februar 2010 prophezeit die WHO, dass 2010 die Anzahl Krebstote erstmals diejenige der Herz-Kreislauftoten übersteigen werde. Und der Präsident der Krebsliga Schweiz, Professor Thomas Ceny, doppelt nach, dass auch in der Schweiz der Krebs zur häufigsten Todesursache werde. In 3-5 Jahren würden in unserem Land jährlich 15'000 Menschen an Krebs sterben und 35'000 neu erkranken. Die Schuld an diesem Desaster wird dem Rauchen und dem Alter zugeschrieben. Zwei Drittel der Krebserkrankungen würden nach dem 60. Altersjahr auftreten. (Die waren ja auch am längsten der Strahlung ausgesetzt. Red.)

Mobilfunk wird als Ursache strikte ausgeklammert, obschon vor 5 Jahren durch die Naila-Studie von Dr. med. Horst Eger nachgewiesen wurde, dass die Anzahl der Krebsfälle im Nahbereich eines Mobilfunksenders (Basisstation) praktisch 4mal so hoch sind wie im Fernbereich.

In Urteil 1C_282/2008 vom 7.4.09. entschied das Bundesgericht: *Eine Abwägung des öffentlichen Interesses an einer preiswerten Mobilfunkversorgung von hoher Qualität sei höher zu gewichten als noch nicht abschätzbare Risiken. Die von den Beschwerdeführenden eingereichten Beweisunterlagen, wie die Swisscom-Patentschrift zu WLAN und Bio-Initiative, enthalte keinerlei neuen Erkenntnisse. Von all den zu den Akten gegebenen Studien erfülle einzig die **NAILA-** und **SALFORD-Studie** die Kriterien der Wissenschaftlichkeit. Die Bio-Initiative dagegen liefere keine neuen Fakten.*



<<<<Ausgerechnet dieser Studie musste das, als besonders mobilfunkfreundlich bekannte schweizerische Bundesgericht höchste Anerkennung zollen und ohne wenn und aber als "wissenschaftlich" genug anerkennen.

Urteil 1C_282/2008 vom 7.4.09

Ist das jetzt auf einen Betriebsunfall beim Bundesgericht oder auf die Mathematikschwäche **der Bundesrichter zurückzuführen**, dass sie ausgerechnet die NAILA-Studie als wissenschaftlich genug anerkennen oder ist es eine langsame Vorbereitung der Schweizer Bevölkerung auf die nächste Mobilfunkgeneration LTE oder 4G. Diese wird infolge ihrer Datenübertragungsrate und ihrer hohen Übertragungsgeschwindigkeit nämlich nochmals 10 mal mehr Sendemaste (Basisstationen) benötigen als bisher mit UMTS. Nimmt man die Ergebnisse von Dr. Horst Eger wirklich ernst, werden mit LTE und 4G die Länder in eine riesige Krebs-Katastrophe hineinschlittern.

Bei der Jagd nach Spendengeldern für die Krebsforschung kommen jetzt sowohl die Krebsliga wie die Stiftung Krebsforschung Schweiz in arge Bedrängnis. Denn bei den heute 10 Millionen, welche dort jährlich an Spendengelder eingenommen werden, figurieren die Mobilfunkbetreiber als Hauptsponsoren, die man unter keinen Umständen vergrämen darf. Vernebelung ist deshalb angesagt. Sehen Sie dazu auch unter:

<http://www.gigahertz.ch/1435>

<http://www.gigahertz.ch/1455>

und http://www.gigahertz.ch/media/PDF_1/Antwort-Krebsliga.pdf

Sturmwarnung

Die neue Handygeneration LTE oder 4G benötigt voraussichtlich 10 mal mehr Sendemaste als die bisherigen GSM/UMTS-Systeme. Das kann heiter werden.

Auf der kürzlich stattgefundenen Handy-Messe Mobile World Congress in Barcelona war sie das Thema Nr.1: Die LTE- oder 4G- Technologie als Turbolader für Mobilfunknetze. Ein Hochgeschwindigkeitszugang für das Internet auf die Handys der neuesten Generation.

In Barcelona wurden angeblich Datenübertragungsraten von 100 bis 300 Megabits pro Sekunde versprochen. Dies als Konkurrenz zu den zahlreich geplanten Glasfaser-Kabelnetzen mit "nur" 100 Megabits pro Sekunde. Siehe auch unter: <http://www.gigahertz.ch/1456>

30 mal mehr Netzkapazität erforderlich

Die neue Technologie werde nötig, weil ein Smartphone oder I-Phonbenutzer angeblich 30 mal so viele Daten auf's mal übertrage wie ein "normaler" sprechender Handyaner. 100-300 Megabits/s lässt aber selbst die neuen UMTS-Netze hoffnungslos zusammenschrumpfen. Long Term Evolution, abgekürzt LTE oder die 4. Generation Mobilfunknetze soll's jetzt angeblich möglich machen. (Quelle: www.mainpost.de)

"Zur Hebung der Lebensqualität"

Einmal mehr wird eine Technologie auf die Menschheit losgelassen, ohne deren gesundheitlichen Folgen nur im Entferntesten abgeklärt zu haben. Friedrich-Otto Ripke, Staatssekretär im niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, spricht in seiner Verblendung und offenbar im Affekt sogar von einer Hebung der Lebensqualität in entlegenen Gebieten (Quelle: www.litemobile.de) Zur Beschleunigung will das Bundesland Niedersachsen sogar 1.2 Millionen Euro spendieren.

Gesundheitsrelevante Daten noch im Dunkeln

Weitere technische Daten sind nicht oder nur schwer erhältlich und lassen Spekulationen Tür und Tor offen. Während Motorola klar von Trägerfrequenzen zwischen 1.6 und 1.7 Gigahertz spricht (www.openpr.de), ergehen sich diverse andere Quellen in der Annahme, es würden die nicht mehr benötigten Frequenzen des analogen TV im 450 und 750MHz-Bereich genutzt werden. Vermutet muss anhand der verwirrenden technischen Beschreibungen auch werden, dass die neue Technologie mit 1000Hertz gepulst sein wird. Beim bisherigen GSM beträgt die berüchtigte Pulsfrequenz bei voller Auslastung des Senders 1740Hertz

Aufruf zur Datenbeschaffung

Während in Deutschland bereits die Versteigerung von milliardenschweren LTE-Konzessionen für die zweite Jahreshälfte 2010 vorbereitet wird (www.lte-mobile.org), steckt Swisscom noch in den Laborversuchen und will das neue "Virus" erst im September in Feldversuchen freisetzen. Das heisst, dass wenn in diesem Sommer erste Versuchsanlagen gebaut werden, zuerst auf den betroffenen Gemeinden, zusammen mit der Baupublikation, detaillierte Standortdatenblätter aufgelegt werden müssen.

Gigahertz ruft deshalb alle Leser/Innen auf, die Augen offen zu halten und sich diese Dokumente im regulären Bau-Einspracheverfahren zu beschaffen, was das gute Recht aller betroffenen Anwohner ist und uns diese zur Einsicht und Kontrolle zuzustellen. Erst dann können wir die Unklarheiten definitiv beseitigen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit gerne an den skandalösen UMTS-Start, anlässlich welchem man der Bevölkerung vorgegaukelt hat, für UMTS würden bedeutend schwächere Sender als beim GSM benötigt werden. Die Realität sah dann ganz anders aus: Es wurden 3mal mehr Sender mit der 3-fachen Sendeleistung gebaut.

Beim LTE geht es höchstwahrscheinlich um nochmals 10mal mehr Sendemaste. Ob dies die schon jetzt völlig aufgebrachte Bevölkerung noch schlucken wird? Und ob die Betreiber überhaupt noch Vermieter von Standplätzen finden werden? Wohl kaum. Denn sie haben schon heute Mühe, ausgelaufene Mietverträge zu erneuern. Siehe unter <http://www.gigaherz.ch/1581> Auch haben die Anfragen bei Gigaherz von Ausstiegswilligen ein erfreulich hohes Mass angenommen und die Hilfesuche bei Baueinsprachen haben unsere Bürokapazität in den ersten 2 Monaten 2010 so stark überschritten, dass die meisten andern wichtigen Arbeiten liegen geblieben sind.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) versucht jetzt, mit einem 60-seitigen Leitfaden für Gemeinden in Sachen Bewilligungspraxis für Mobilfunkantennen die Lage zu entschärfen und empfiehlt den Betreibern, vermehrt Information und Aufklärung zu liefern. Ja worüber denn? Etwa darüber, dass jetzt die Anzahl Mobilfunkantennen noch verzehnfacht werden und mindestens alle 150m ein Sendemast stehen muss. Gleichzeitig wird den Gemeinden klar gemacht, dass sie sozusagen nichts mehr zu sagen haben. Riskiert man so den elektromagnetischen Supergau oder am Ende gar einen Bürgerkrieg? Die Krebsliga Schweiz hat jedenfalls vorsorglich einen starken Anstieg der Krebsfälle bereits angekündigt. Siehe unter <http://www.gigaherz.ch/1586>

Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen gegen diesen Drahtloswahnsinn und machen Sie mit bei der Petition "weniger Funkstrahlung". Alles Nähere dazu finden Sie unter <http://www.gigaherz.ch/1555>

Je 2 Unterschriftenbogen liegen diesem Rundbrief bei und können nach belieben kopiert oder hier mitsamt den nötigen Erklärungen nochmals heruntergeladen werden. <http://www.funkstrahlung.ch>

Die Vorstandsmitglieder und der Präsident von Gigaherz.ch wünschen allen Leserinnen und Lesern eine wunderschöne, möglichst strahlungsarme Frühlingszeit und ein schönes Osterfest und verbleiben mit den besten Grüßen.

*Kontaktadresse: Gigaherz.ch, Flüehli 17, CH-3150 Schwarzenburg.
Tel.031 731 04 31 Fax 031 731 28 54 e-mail: prevotec@bluewin.ch*

Nicht vergessen:

Jahresbeitrag einzahlen und Petitionsbogen zurücksenden! Besten Dank!